

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0139
452 - Kulturbüro			Datum: 11.04.2012
Bearb.:	Frau Katja Clausen	Tel.:	voraussichtlich öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	26.04.2012	Entscheidung

Förderverein Hof Lüdemann; Zuschuss zum Einbau einer Heizung in den Ausstellungshallen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.02.2012 hat der Förderverein „Hof Lüdemann“ des Feuerwehrmuseums Norderstedt einen Antrag auf Bezuschussung für den Einbau einer Heizung in beiden Ausstellungshallen im Feuerwehrmuseum in Höhe von 25.000,00 € gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 75.000,00 €. Die Aufteilung der Kosten sollen wie folgt vorgenommen werden:

Zuschuss Land Schleswig-Holstein	25.000,00 € (Bewilligungsbescheid liegt bereits vor)
Zuschuss Stadt Norderstedt	25.000,00 €
Eigenmittel Förderverein	25.000,00 €

Mündliche Erläuterungen wurden in der Sitzung des Kulturausschusses am 22.03.2012 durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Fördervereins bereits gegeben. In der Sitzung bat Herr Kelm um die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn.

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.03.2012 bat der Kulturausschuss die Verwaltung, „zur nächsten Ausschusssitzung eine Beschlussvorlage zu erstellen, die die Fragen der Folgekosten sowie des vorzeitigen Baubeginns berücksichtigt.“

Die für einen Zuschuss benötigten Mittel sind im Haushalt 2012/2013 nicht vorhanden. Für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel ist ein Deckungsvorschlag zwingend. Ein solcher Deckungsvorschlag kann vom Kulturamt nicht unterbreitet werden. Insgesamt stehen im Budget des Kulturamtes für investive Auszahlungen 43.500,00 € zur Verfügung (im Wesentlichen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens). Hier sind keine 25.000,00 € „einzusparen“. Nach Rücksprache mit dem Amt für Finanzen können zum jetzigen Zeitpunkt auch keine anderweitigen Deckungsvorschläge im Bereich der investiven Auszahlungen angeboten werden. Die Verwaltung verzichtet daher zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Beschlussvorlage, da in einer solchen nur die Ablehnung des Antrages vorgeschlagen werden könnte.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Auch die Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn kann nicht vorgeschlagen werden, da der Verein dann das volle Risiko einer Unterfinanzierung (bei endgültiger Ablehnung des Zuschussantrages) tragen würde.